

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**

**Landesseniorenplan 2030**

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

**Antrag:**

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein integriertes Konzept (Landesseniorenplan 2030) zu entwickeln, dass die für Senioreninnen und Senioren relevantesten Gegenwarts- und Zukunftsthemen umfasst und diese als Querschnittsaufgaben begreift.

- Wohnen im Alter,
- Pflege im Alter,
- Mobilität im Alter,
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Der Landesseniorenplan 2030 soll sich am 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ orientieren und Handlungspläne für das Land Schleswig-Holstein sowie Handreichungen für die Kommunen enthalten. In Städten und größeren Gemeinden soll besonderer Wert auf Quartiersbildung gelegt werden.

**Begründung:**

Im Altenparlament werden viele Detailprobleme angesprochen und entsprechende Anträge beschlossen, die dann mehr oder weniger von der Regierung und den Fraktionen umgesetzt werden. Es fehlt aber in Schleswig-Holstein immer noch an fachlich übergreifenden und integrierten Lösungen für die Basisthemen. Deshalb ist es dringend erforderlich, einen Gesamtplan, der die Gegenwarts- und Zukunftsthemen als Querschnittsaufgabe ansieht, zu erstellen, der dann auch, wie in zwei anderen Bundesländern (Bayern und Nordrhein-Westfalen) bereits geschehen, Handlungsleitfäden für die Kommunen enthält. Teilthemen, die die Kommunen und das Land nicht abschließend bearbeiten können/dürfen, sind durch die vorhandenen Strukturen (Bundesrat, kommunale Spitzenverbände, Ressortbesprechungen zwischen Bund und Ländern) entsprechend auf Bundesebene zu platzieren.

-----  
***Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/41 und AP 31/42.***